Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 6. März 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Die Kirchenvermögensprozesse von Olten und Trimbach.

(Fortsetzung.)

Doch drängt die nimmer müde Sophistik des zu Ende gehenden aufgeklärten Jahrhunderts: die Kirche ist bei gegebenen Anlässen von der Einwohnergemeinde zu öffentlichen (außerkirchlichen) Zwecken gebraucht worden, also gehört sie der Einwohnergemeinde. Eine peremptorische Antwort liefern diesem übrigens durchsichtigen Trugschluß gegenüber die regierungsrätlichen Entscheid-Erwägungen in den Kirchengüterprozessen selber. Der Regierungsrat nennt (im Trimbacher Entscheid) die Kirche Gotteshaus; er sagt klar und bestimmt (im Grenchener Entscheid), daß „die Kirche ausschließlich den religiösen Kultuszwecken gewidmet und wie das Kirchenvermögen im engern Sinne mit der Zweckbestimmung versehen ist, denselben (ausschließlich) zu dienen." Damit ist ein Doppeltes gesagt: Erstens, daß die Kirche zum Kirchenvermögen im weitern Sinne gehöre und sodann, daß ihr ausschließlicher Zweck der religiöse Kultus, der Gottesdienst ist. Damit ist der angezogene, zufällige, ohne Gegenleistungspflicht gewährte Gebrauch ins richtige Licht gesetzt. Er wird nämlich, sofern ein Konzert, eine Volksversammlung u. s. w. nicht den religiösen Kultuszwecken der betreffenden Kirchgemeinde dient, durch die regierungsrätliche Erwägung als nicht dem Zweck der Kirche entsprechend bezeichnet, ist also, selbst wenn er von einer an sich zum Gebrauch der Kirche berechtigten Kirchgemeinde ausginge, nach dieser durchaus richtigen Anschauung ein Mißbrauch, denn er widerspricht der ausschließlichen Zweckbestimmung der Kirche. Eine solche mißbräuchliche Benutzung der Kirche begründet nach keiner Seite ein Recht, nicht einmal zum weitern Mißbrauch seitens einer Kirchgemeinde, geschweige denn ein Eigentumsrecht einer von allen „kirchlichen" Lasten entbundenen Einwohnergemeinde, die eine ganz moderne und rein politische Schöpfung ist (vide die einschlägigen Einführungs-Paragraphen der Kantons- und Bundesverfassung).

Die besonders für die neuen Verhältnisse mangelhafte Organisation der Kirchgemeinde-Behörde, der Mangel an einer selbständigen ausgeschiedenen Behörde hat übrigens in diesem Punkt auch mitgeholfen, sonst klare Begriffe zu verwirren. Bis 1871 leitete eine Behörde die Bürgergemeinde und die Kirchgemeinde. In diesem Jahr wurde die erweiterte politische Gemeinde mit der Leitung der „Kirchenanstalt" betraut, weil aber gesetzlich immer noch Eine Behörde die neue politische Gemeinde und die ausgeschiedene auf ihren Korporationsbezirk und Korporationszweck beschränkte Bürgergemeinde leiten durfte, blieb es meistenteils faktisch quasi beim Alten. Doch hat z. B. in Olten, wo die Ausscheidung vollständig vollzogen wurde, die Bürgergemeinde den Kirchenfond unter ihrer Verwaltung behalten bis zur neulichen Teilung und gerade Olten führte die Kirche in ihren Rechnungen unter Kirchenfond auf, d. h. als Kirchenvermögen im weitern Sinne. Dem Mangel an Organisation versprach die Verfassung von 1875 abzuhelfen, aber das Uebergangsstadium dauerte für die Kirchgemeinde bis zum merkwürdigen Jahr 1887 und dessen Verfassung, welche der Kirchgemeinde erst brachte, was ihr schon im Jahre 1871 hätte zu teil werden sollen, eine freie selbständige, ausgeschiedene Organisation. Daß aber auch in solchen verworrenen Uebergangszeiten politischer und religiöser Gährung Güter wie die Pfarrkirchen nicht primi occupantis, d. h. Eigentum einer kirchlichen Dingen, kirchlichen Steuern und kirchlichen Zwecken absolut fremden, rein politischen Gemeinde werden können, sollte am Ende des aufgeklärtesten aller bisherigen Jahrhunderte klar sein. Ist doch die moderne politische Gemeinde nur ein Glied des modernen Staates. Dieser hat aber als solcher keine Religion (vide Bericht über Abtretung der Pfarrhöfe, pag. 36), also auch die politische Einwohnergemeinde als solche nicht, denn sie ist nur ein Glied des modernen Staatsorganismus. Wie sollten nun diesen an sich religionslosen Einwohnergemeinden Gebäude zu Eigentum gehören können, die „ausschließlich religiösen Kultuszwecken gewidmet" sind? Deute mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der rein politischen Natur der Einwohnergemeinde!

Der Begräbnisplatz soll, inwiefern und wo er Kirchhof ist, infolge der bundesgesetzlichen Verfügungsgewalt, welche die Einwohnergemeinde über ihn seit 1874 erlangt hat, auch für letztere ein Rechtstitel auf die Kirche selber sein. Der Friedhof, der Kirchhof sein kann, aber es nicht sein muß, bildet, wo er es wirklich ist, ein accessorium ecclesiæ, über das nun allerdings durch § 53 der Bundesverfassung den bisherigen Eigentümern und Verfügern, d. h. den Pfarrgemeinden, letztere Gewalt genommen und den politischen Einwohnergemeinden zuerkannt worden ist. Hiebei ist diesen aber ausdrücklich nicht mehr als die Verfügungs-

gewalt übertragen worden, welche nicht identisch ist mit dem Eigentumsrecht, und selbst angenommen, ersteres werde in letzteres auch kraft der gleichen Staatsallmacht umgedeutet, so bliebe die Kirche doch noch unberührt. Allerdings könnte dann die bisherige Besitzerin des Kirchhofes infolge des legalen Rechtsverlustes da und dort in die unerquickliche Lage kommen, die politische Einwohnergemeinde um die Vergünstigung angehen zu müssen, ihren eigenen Weg zu der aus katholischen Geldmitteln auf katholischem Grundbesitz für den katholischen Kultuszweck erbauten Kirchen benutzen zu dürfen. Denn der jetzige Idealstaat wird die katholischen Kirchen noch nicht in die Luft versetzen, das wird er seinem konsequenten Nachfolger und Erben, dem sozialistischen Staat, überlassen, der bereits seine Pläne für den nach seiner Anschauung richtigen Gebrauch der bisherigen Kirchen entworfen und auch veröffentlicht hat und „dem der gesamte Liberalismus mit dem Kulturkampf in die Hände gearbeitet hat" („Berliner Freie Presse", Nachfolgerin des „Sozialdemokrat", Nummer vom 16. November 1876.)

Damit sind wir mit der Durchsicht der eigentümlichen Rechtstitel der politischen Einwohnergemeinde auf katholische Pfarrkirchen zu Ende. Ob die Einwohnergemeinde von Olten außer den nun auf ihren Wert geprüften Titeln noch andere — gleich- oder mehrwertige — anzubringen gedenkt, bleibt abzuwarten. Sicher ist, daß das bloße Faktum der Anspruchserhebung kein Recht begründet, daß der erhobene Anspruch steht oder fällt mit der Giltigkeit der vorzuweisenden Rechtstitel Andere können übrigens kaum erbracht werden und so dürfte auch mit der obigen Durchsicht der Oltener Fall ziemlich vollständig seine Beleuchtung gefunden haben.

Der hauptsächlichste Titel, den man vorweist, besteht darin, daß man die moderne rein politische Einwohnergemeinde mit der alten „Gemeinde" und diese hinwieder als politischer Organismus mit der Pfarrgemeinde verwechselt und daß man sich hiefür an einzelnen Orten auf die „zufällige und rein formelle" hypothekarische Eintragung berufen kann. Der Trugschluß ist sehr durchsichtig. Wie es aber so weit kommen konnte, daß man auf solche Rechtstitel gestützt, das Attentat auf katholische Kultusgebäude wagen durfte, das werden wir in der folgenden Betrachtung ersehen, die wir der Stellungnahme der Regierung in dieser Angelegenheit zu widmen haben.

Männerverein oder Piusverein.

(Eingesandt.)

In einem Aufsatze der „Kirchen-Zeitung" über den schweiz. Piusverein finden wir den Satz: „Wie wohl sie (die Männervereine) aus guter Gesinnung hervorgehen und wichtigen politischen und sozialen Interessen dienen, so haben sie doch ihre engern Grenzen, Mittel und Ziele, und sind von ferne nicht im stande, den Piusverein in seinen allseitigen und tiefgehenden Beziehungen zu erreichen oder zu ersetzen."

So sehr wir die Kompetenz und Erfahrung des verdienten Verfassers obigen Artikels anerkennen, so möchten wir uns doch erlauben, zur Verteidigung der katholischen Männervereine einige Gründe anzuführen.

1. Dr. Beck in Freiburg sagte am sozialen Kursus in Luzern: „Die Piusvereine passen an erster Stelle, obwohl keineswegs ausschließlich in gut katholische Gegenden." Da sich nun z. B. der Kt. Solothurn nicht mehr zu den gut katholischen Gegenden rechnen darf, so ist begreiflich, daß die Männervereine da mehr Zugkraft haben, als die daselbst dem nicht tiefer urteilenden katholischen Volke etwas veraltet scheinenden Piusvereine.

2. „Die Frauenwelt erfüllt ihre religiösen Pflichten befriedigend, aber diese Männer bringe ich nicht mehr in die Kirche hinein", so klagt so mancher Pfarrer zu Stadt und Land. In Gegenden, die vom Liberalismus noch wenig berührt worden, sind die Bauern schon noch zu haben, einen erbaulichen Vortrag, etwa über das seraphische Liebeswerk anzuhören; aber anderwärts sind die Männer für religiöse Bestrebungen im engern Sinne einstweilen zumeist nicht so leicht zu gewinnen. Dagegen haben diese Männer, wenn sie religiös noch nicht ganz abgestanden sind, noch einiges Interesse an den sozialen Fragen, an der Vereinfachung des Staatshaushaltes, an der Wiederbelebung einer christlichen Weltanschauung u. s. w. Darum meinen wir: Eines schickt sich nicht für alle; sehe jeder, wie er's treibe.

3. Wenn an manchen Orten der kathol. Männerverein zu sehr den politischen Lokalinteressen dienen muß, oder den Mitgliedern Gelegenheit zum Trinken und Geldbrauchen gibt, so kommt das nur daher, weil die betreffenden Vereinsvorstände nicht das richtige Verständnis für die Bedeutung der Männervereine haben. Weil aber auch die beste Einrichtung mißbraucht werden kann, so beweist das noch nicht, daß man überhaupt keine Männervereine gründen solle.

4. Zu gunsten der Männervereine scheint auch Leo XIII. zu sprechen. Er sagt in der Arbeiterenzyklika (Herder'sche Ausgabe S. 80): „So stark auch die Macht des Vorurteils und der Leidenschaft ist, so wird dennoch überall, wo nicht ein verderbter Wille das Gefühl für Recht und Wahrheit abgestumpft hat, die öffentliche Gunst sich Männern zuwenden, welche Fleiß, Mäßigkeit und Zucht auf ihre Fahne geschrieben haben.... Die Verbreitung dieser Arbeitervereine würde auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen, und ihre Rückkehr zu besserer Gesinnung erleichtern, welche an Glaube und Sittlichkeit Schiffbruch gelitten haben."

5. Weiter oben sagt der Papst: „Fremdartige Eingriffe gereichen sehr leicht einem Leben, das von innen, vom eigenen Prinzip ausgehen muß, zur Zerstörung.... Jene Vereine müssen unbehindert ihre Statuten und Einrichtungen gestalten dürfen. Es ist unmöglich, die Einrichtungen der gedachten Vereine in einer für alle geltenden Form vorzuzeichnen; dazu hängen sie zu sehr vom Volkscharakter, von

den Erfahrungen . . . , endlich von manchen Umständen ab, die in Erwägung zu ziehen sind."

Mit diesen letztern Worten des Weisen auf dem Stuhle Petri glauben wir unsere Darlegung einigermaßen entschuldigen zu können, salva semper debita oboedientia.

Anmerkung der Redaktion. Anschließend an diese Einsendung wollen wir hier noch eine Richtigstellung anbringen. Nach dem Artikel „der schweizerische Piusverein" in Nr. 3 der „Kirchen-Zeitung" könnte man vermuten, die katholischen Männer- und Arbeitervereine hätten gar kein religiöses Programm. Das ist aber unrichtig; unseres Wissens pflegt gerade das religiöse Programm bei Gründungen katholischer Männer- und Arbeitervereine in erster Linie hervorgehoben zu werden. Und an erhebenden Beispielen der Bethätigung dieses Programmteiles fehlt es auch nicht; man denke an die von katholischen Männervereinen schon veranstalteten religiösen Vortragszyklen und Generalkommunionen. Wir sind in der erfreulichen Lage, gerade das Organ des Piusvereins, die „Schweiz. Pius-Annalen", als Beleg dieser Auffassung der Männervereine anführen zu können. Das erste Heft derselben bringt auf Seite 20 eine „Zuschrift von hochachtbarer Seite", die das Verhältnis von Pius- und Männerverein in einer Art und Weise darlegt, der wir vollkommen zustimmen. Und noch mehr! Dem Ausspruch des „jüngern Pfarrers aus dem Kanton Luzern" im obenerwähnten Artikel unseres Blattes können wir Worte des Zentralvorstands des schweizerischen Piusvereins gegenüberstellen, die wir zu den unsrigen machen wollen: „Es ist zu wünschen, daß keiner von den beiden Vereinen dem andern Eintrag thue oder gar bestehende Sektionen verdränge, sondern daß vielmehr beide Vereine wie zwei Brüder mit einander Hand in Hand gehen und daß Jeder auf seinem Gebiete ohne Eifersucht und nach besten Kräften zum Wohle des Vaterlandes arbeite." (Schweiz. Pius-Annalen, 1897, Heft 1 und 2, S. 7.)

Schwarmgeister.

(Schluß).

Solche Sprache ist selbst den protestantischen Gönnern des Abbé Charbonnel aufgefallen. Im Amtsblatt der französischen protestantischen Konsistorien, dem „Signal", las man deshalb:

„Sie weisen nach den Scheiterhaufen, Herr Abbé. Sie gehen geradewegs und schleunigst auf das Schisma los. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß Ihr Aufsatz im „Eclair" mir sehr gefallen hat, zumal durch seine Impertinenz. Nur einen Satz daraus, der mir ein Kleinod scheint: „Ja, das ist wahr von einem Teile der Kirche, von einem Stamme alter autoritärer Kirchenmeister, die in passiver und serviler Leichtgläubigkeit stecken." Eine solche Unehrerbietigkeit hätte ich mir nicht erlaubt, aber ich bin glücklich, daß Sie dieselbe begangen haben. Ihr ganzer Aufsatz ist lesenswert und ich empfehle ihn. Aber sollten Sie nicht selbst der Abbé Pierre aus Zola's Rome sein?"

Ein geistlicher Professor der Löwener Universität, Msgr. Hartez, hatte sich von Charbonnel's Idee anfangs bestechen lassen; als er aber erkannte, wie der Abbé sich entwickelte, erklärte er öffentlich, daß diese Idee einen andern Apostel nötig habe, der seine Aufgabe besser verstehe. Das war vom 10. März 1896, wo Msgr. Hartez in ganz entgegengesetztem Sinne sich ausgesprochen hatte, bis zum 10. Juni, wo jene Erklärung erfolgte, eine gründliche Umwandelung.

Nachdem der Abbé Belgien und Holland für seinen Religions-Kongreß in Bewegung zu setzen versucht hatte, suchte er die Schweiz auf. Der Bischof von Lausanne-Genf, Msgr. Deruaz, sprach sich über den Gedanken eines Religions-Kongresses an sich nicht aus, erklärte sich aber scharf gegen die von Charbonnel vorgetragene Idee dieser Veranstaltung.

„Ich mißbillige diese Idee ausdrücklich. Hr. Charbonnel kann in dieser Frage nicht mehr als Katholik auftreten, vor allem nicht mehr als katholischer Priester. Er behauptet, die Vertreter der verschiedenen Religionen könnten auf dem Kongreß nicht auftreten, wenn sie nicht ihr besonderes Glaubens-Symbol einschränkten. Sie werden in gewissem Sinne ihre Fahne in die Tasche stecken müssen, um nur den äußersten Zipfel davon blicken zu lassen. Wäre das Freimut; wäre das Christentum und wohl geordnete christliche Liebe? Muß man, um letztere zu predigen und zu üben, notwendig den Glauben bei Seite lassen? Was wäre da zum Vorteil des Christentums zu erwarten gegenüber den Religionen, die das Christentum ablehnen? Das Ergebnis wäre die Verkündigung des Skeptizismus und die Propaganda der Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion. So viel ich weiß, haben die unmittelbaren Obern Hrn. Charbonnel ihre Mißbilligung ausgesprochen und überall anderswo haben ihn die Katholiken, an die er sich gewandt, abgewiesen."

Der herausfordernde, unverschämte Ton ist Charbonnel übrigens vertraut. Als Verfechter des „großmütigen Liberalismus in der Kirche" gegen den „unterdrückungssüchtigen Absolutismus" bezeichnet die Opposition gegen seine Agitation für den Religions-Kongreß als eine „wahre Schande für die Hierarchie der Kirche Frankreichs." Als ihm die Freiburger „Liberté" seine Vermessenheit vorhielt, „wehrte" er sich mit einem «Misérables gens.» Alle Katholiken, die ihm nicht folgen, sind ihm „Sektirer", ein Wort, das er in der Polemik bis zum Ueberdruß wiederholt. Der bischöfliche „Bien Public" in Gent ist ihm „verächtlich mit seinen Lügen", und dem Genter Bischof selbst sagt dieser ambulante Abbé großspurig in's Gesicht: „Einem beliebigen Bischof von hier oder da und noch weniger solchen, die von bekannter geistiger Beschränktheit sind, kommt es gar nicht zu, über eine die gesamte Kirche betreffende Frage (natürlich wieder der Religions-Kongreß) zu entscheiden."

Einen ganz besondern Zorn hat der Abbé auf die Pariser „Croix" bezw. deren Herausgeber, die Assumptionisten, die ironisch schrieben: „In bester Absicht hätte Hr.

Charbonnel gern die katholischen Glaubenslehren auf der Ausstellung 1900 ausgestellt, überzeugt, daß die Offenbarung des Heilands und der Primat Petri die goldene Medaille bekommen würden. Wie aber, wenn man ihnen nur die silberne gäbe? Und wo wären die Schiedsrichter? Bei den Freimaurern?"

Nach seinen Ausfällen gegen die Bischöfe könnte man annehmen, daß Charbonnel jeder Autorität opponiere. Dennoch klammert er sich an den Papst an, das heißt, an den Papst, wie er selbst will, daß dieser denke! Leo XIII. soll die Religions-Kongresse gut heißen, wie Charbonnel gewaltsam aus einem thatsächlich gegen dergleichen Veranstaltungen gerichteten Schreiben des Papstes vom 18. September 1895 heraus interpelliert. Charbonnel klammert sich daran, daß der Papst von Veranstaltungen spricht, statt von einer, nämlich vom Chicagoer Religions-Kongreß und schließt daraus, es sei eine „Unverschämtheit", das päpstliche Schreiben als eine Verurteilung der Religions-Kongresse auszulegen. Man wird ihm jetzt, wo sein Maß übervoll ist, wohl die richtige Interpellation geben. Was dann geschehen wird, ist vorauszusehen. Auf der abschüssigen Bahn ist er dem untern Ende jetzt schon nahe.

Warum wir uns mit dieser einen Person so eingehend befassen? Charbonnel ist, wie ja schon erwähnt, der Bannerträger einer Schar Exaltierter, die bewußt, mehr aber wohl unbewußt, die katholische Kirche auf eine gefährliche Bahn drängen möchten, in dem Glauben, daß in die Adern der Kirche neues „soziales" Blut gegossen werden müsse. Man kokettiert dabei mit gewissen Leuten in Amerika, welche wie jene ihren „Liberalismus" anpreisen und vor allem Feuer und Flammen für Religions-Bazare sind. Wenn man diese Richtung gewähren läßt, wird es ohne Schaden nicht abgehen. Charbonnel und die ihm anhangen, sind eine ernste Warnung.

Kirchen-Chronik.

Zug. In Menzingen starb am 21. Februar die ehrw. Schwester Maria Theresia. Dem „Vaterland" wird über sie geschrieben:

„Schwester Maria Theresia hatte eine gute Bildung, war sprachgewandt, erreichte in den weiblichen Arbeiten einen hohen Grad technischer Vollendung, feinen Geschmackes und künstlerischer Auffassung, und den Schülern gegenüber von sehr guter Mitteilungsgabe. Die außerordentlich gelungenen Ausstellungen bei Anlaß der Jahresprüfungen geben Zeugnis davon. Doch weit höher schätzte man an ihr das sanfte und doch so entschiedene, ernste Wesen und den wohlwollenden Blick aus ihrer frommen, goldlautern Seele. In den Klassen der heißblütigen Italienerinnen und der beweglichen Französinnen, wie in denjenigen der ruhigen Deutschen wußte sie ohne Strafe oder Strafpredigt eine wunderbare Ordnung, Ruhe und Emsigkeit zu erhalten. Sie war von den Obern, von ihren Mitschwestern und ihren Schülern gleichmäßig geliebt und geachtet. R. I. P.

Aargau. (Mitgeteilt.) Eine katholische Frau, welche mit einem Protestanten eine Ehe geschlossen, bemerkte mir, daß ihr der Mann gestattet habe, alle ihr beliebigen Heiligenbilder im Wohnhause zu placieren, „nur ein Bild dulde ich nicht", sagte er, „nur nicht das Bild des Papstes."

Wer viel mit Protestanten verkehrt, wird überhaupt oft die Beobachtung machen können, daß sie ganz besonders an dem Oberhaupt der katholischen Kirche, dem Papste, Anstoß nehmen. Nicht ohne tiefen Grund, denn ohne Papst wäre die Einigkeit der katholischen Kirche nicht denkbar, darum ist auch die Zahl der Protestanten sehr groß, die es bei ihrem Sektenwesen tief bedauern, daß sie in kirchlichen Dingen keine oberste geistliche Behörde, kein Haupt besitzen. Leicht zu erklären ist deshalb, daß der Protestantismus im Laufe der Zeiten die Päpste zum Hauptziel der Verdächtigung und Verfolgung gemacht hat.

— Kapitel Regensberg. (Korresp.) Das am 27. Februar versammelte Kapitel Regensberg hat einstimmig beschlossen, vom ersten Fastensonntag an beim Verkünden an den Sonntagen das neue Verkündformular (Appendix, Seite 31 und 32) zu gebrauchen, die Beerdigungen ganz nach dem lateinischen Text vorzunehmen, die sogenannten Grabreden wegzulassen und am Schlusse der Beerdigung ein einheitliches Formular für die Personalia anzuwenden. Ferner wurde der Kapitelsvorstand beauftragt, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof zu danken für die Beschaffung des neuen Rituale und ihn zu bitten, möglichst bald einen Auszug aus demselben erscheinen zu lassen (Taschenformat), da das große Format z. B. bei Versehgängen in oft weit entfernte Filialen und Höfe etwas unbequem sei. Mochte auch mancher Kapitular nur ungern von den an seinem Pfarrort gebräuchlichen Formeln beim Verkünden oder bei Beerdigungen ablassen, die obgenannten Beschlüsse wurden doch, wie gesagt, einmütig gefaßt. Bravo: Ein Glaube, eine Taufe, ein Gesetz, ein Opfer, eine Liturgie. Andern Kapiteln zur Nachahmung empfohlen.

Freiburg. Universität. Das künftige Semester wird vom 4. Mai bis zum 23. Juli dauern. Die stets im Wachsen begriffene katholische Hochschule zählt heute 59 Professoren; von denselben gehören 11 der theologischen, 17 der juristischen, 20 der philosophisch-historischen und 11 der naturwissenschaftlichen Fakultät an.

— Der „Osservatore Cattolico" von Mailand vernimmt, daß das katholische England am nächsten internationalen wissenschaftlichen Kongreß in hervorragender Weise vertreten sein werde.

— Der Kaiser von Oesterreich stiftete aus Anlaß des Canisius-Jubiläums in der Notre Dame-Kirche in Freiburg ein kostbares Fenster.

Wallis. Sitten. Das Kathedralkapitel hat Hochw. Herrn Kanonikus Grenat zu seinem Dekan ernannt, an Stelle des Hochw. Herrn Domherrn Blatter sel. Zu neuen Domherren wurden ernannt die Hochw. HH. Zen-Klusen,

Pfarrer und Dekan in Gliß und Gsponer, Pfarrer und Dekan in Louèche-les-Bains.

Solothurn. Mit 8040 gegen 4586 Stimmen wurde am 28. Februar das kantonale Schulgesetz verworfen. Das Resultat ist für den herrschenden Liberalismus und seine Presse höchst bitter; um so erfreulicher aber für die Katholiken, die daraus ersehen können, daß die große Mehrheit des Solothurnervolkes nicht mit dem Geiste einverstanden ist, der das Schulwesen des Kantons kennzeichnet.

Schweizerische Volksabstimmung. Das von regierenden Radikalen und den Sozialisten befürwortete Projekt einer rein staatlichen Bundesbank ist vom Schweizervolke mit einem Mehr von nahezu 60,000 Stimmen verworfen worden. Die katholische Partei stand einmütig unter denen, die siegten. Unsere Gegner haben eine sehr empfindliche Niederlage erlitten, denn die Bundesbank hätte ihre Macht in hohem Grade vermehrt.

Italien. Rom. Die nächste Heiligsprechung wird den 27. Mai, am Feste der Himmelfahrt Christi, und zwar in feierlichster Weise durch den Papst in der Peterskirche gehalten. Dieser Ehre wird gewürdigt der selige Petrus Fourier, Priester der Diözese Tulle im mittleren Frankreich und Stifter der Kongregation „von unserm Heiland". Er war ein Zeitgenosse des hl. Franz von Sales und Vinzenz von Paula. — Die letzte Heiligsprechung fand am 15. Januar 1888, vierzehn Tage nach der Jubelmesse des hl. Vaters in der Aula von St. Peter statt. Damals wurden unter andern die Seligen aus dem Jesuitenorden Peter Claver und Johann Berchamans, kanonisiert.

Frankreich. In Paris starb der frühere französische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Graf Lefebvre de Béhaine. Im Jahre 1829 zu Paris geboren als der Sohn einer christlich-gläubigen Familie, begann er 1849 seine diplomatische Laufbahn als Gesandschaftssekretär in München, Berlin und Darmstadt und kam als solcher 1869 nach Rom. Im folgenden Jahre wurde er hier französischer Geschäftsträger und hat besonders 1870 nach der Einnahme Roms durch die Piemontesen (20. Sept.) sich um die römische Kirche und die päpstlichen Soldaten verdient gemacht. Obwohl oder weil er selbst einer Nation angehörte, welche soeben durch die Deutschen geschlagen und gedemütigt worden war, widersetzte er sich im Rate der fremden Gesandten mit aller Entschiedenheit dem deutschen Botschafter Arnim, der damals noch ein gelehriges Werkzeug Bismarcks war und dem Papste und seinen Soldaten, besonders den französischen Zuaven von Seite der Italiener in kleinlicher Großthuerei keine Demütigung ersparen wollte. Allein der französische Gesandte in Rom überwand den Sieger von Sedan, so daß den Zuaven von der übermütigen italienischen Regierung eine ehrenvolle Heimkehr gewährt werden mußte.

„Hochmut kommt vor dem Fall". Das erfuhr auch Arnim; er fiel bei Bismarck in Ungnade und wurde von Rom „weggegangen" — Lefebvre aber blieb und Jules Favre spendet ihm in seiner Geschichte „Rom und die französische Republik" für alle Zeiten die ihm gebührende ungeteilte Anerkennung „für seine ebenso kluge als entschiedene Haltung sowohl in der Verteidigung der Rechte des päpstlichen Stuhles, als auch in der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen desselben zu Frankreich."

Dieselbe Haltung behielt Graf Lefebvre bei, indem er bei den verschiedenen Wandlungen, welche die französische Republik mit ihren kurzlebigen Regierungen und ihren verschiedenen religiösen Ansichten durchmachte, stetsfort bestmöglichst den Frieden zwischen Rom und Paris aufrecht zu erhalten suchte. — Als er im Juli letzten Jahres von seiner Stelle zurücktrat, wurde er von Leo XIII. als Anerkennung für seine Verdienste um die katholische Kirche und den päpstlichen Stuhl mit dem höchsten päpstlichen Orden, dem Christusorden, ausgezeichnet. („Vaterland".)

Oesterreich. Wien. Hier starb, 72 Jahre alt, Dr. Karl Krückl, Domkapitular zu St. Stephan, ein hochedler, um die katholische Sache reich verdienter Priester. Obwohl sein Vater eine sehr zahlreiche Familie besaß, ließ er doch alle sechs Knaben studieren; drei davon erwarben den juristischen Doktorgrad. Karl als der älteste der sechs Knaben ging ihnen in jeder Hinsicht mit leuchtendem Beispiel voran, half ihnen beim Studium und gab ihnen später von seinen Einkünften alles, was er erübrigen konnte — ein herrliches Beispiel treu familiärer Gesinnung und brüderlicher Liebe. Karl wurde 1869 Professor der Theologie an der Hochschule in Wien und 1887 Domherr zu St. Stephan. Er war hochbegabt, dabei allezeit ein Mann des Gebetes, voll Demut und Bescheidenheit.

Dänemark. Es ist bekannt, wie auch in diesem Lande der Katholizismus erfreuliche Fortschritte macht. Die Herz-Jesu-Kirche in Kopenhagen, die von den Priestern der Gesellschaft Jesu versehen wird, hat ein neues Geläute erhalten. Ein protestantisches Blatt schreibt darüber:

„Alle Glocken beginnen Weihnachten einzuläuten und da mischt sich heuer zum ersten male ein ganz neuer und eigentümlicher Laut in ihren Klang. Am vorigen Sonntag war es, daß man zum ersten male seit dem Jahre des Herrn 1536 hier in Dänemark den Klang der Glocken von einer katholischen Kirche hörte. Es ist die ansehnliche Herz-Jesu-Kirche auf Westerbro, deren neugeweihte, prächtig klingende Glocken nun zur Benützung gebracht sind. Auch nur vom unparteiischen Gesichtspunkte aus betrachtet, ist von eigentlichem Interesse, zu sehen, wie diese mächtige „rechtgläubige" Kirche nach mehr als vierthalbhundert Jahren Verbannung aus einem Lande, wo der Protestantismus so fest mit dem Volkscharakter verknüpft ist, nun immer größern Einfluß gewinnt, gerade jetzt in unserm „modernen" und skeptischen Zeitalter und zwar in Stadt und Land. Die schmucke Kirche auf Westerbro, die eben erst vor ein paar Jahren entstanden ist, bedeutet noch keineswegs das vorläufig letzte Wort des Katholizismus hier in Kopenhagen."

Kleinere Mitteilungen.

Liturgisches. (Einges.) Eine interessante und lehrreiche Lektüre für den Seelsorgspriester bilden gegenwärtig die neuen Diözesan Statuten. Der eine oder andere Punkt wird auf etwelche Schwierigkeiten stoßen wollen, vielfach aber vielleicht weniger, als man befürchtet. Für heute Einen Punkt! Aus dem Berichte über die Verhandlungen der Synode in Luzern ist zu ersehen, daß einige Herren Schwierigkeiten und Unzufriedenheit erwarten bei Abstellung der deutschen Worte: „O Herr, ich bin nicht würdig" u. s. w. bei Austeilung der hl. Kommunion. Allerdings, wenn nach Inkrafttretung der Statuten der eine Pfarrer gleich an die Ausführung obiger Vorschrift geht, während sein kluger sein wollende Nachbar bis auf gelegenere Zeit warten will und ein dritter gar findet, er sei nun zu alt, um seine Gewohnheiten noch zu ändern, ein jüngerer Nachfolger könne das thun, ja dann wird und muß es Schwierigkeiten geben. Wenn aber die Geistlichkeit insgesamt sich genau an die Vorschriften des Oberhirten hält und nachdem nun dieser zu den Geistlichen gesprochen, wie es im Fastenmandate geschehen, dieselben auch in Ausführung bringt, werden die Schwierigkeiten nicht halb so groß sein. Aber das Volk muß vorher belehrt werden. Wenn es dann die Einigkeit sieht und weiß, daß es nun im ganzen Bistume so geschieht, so wird es sich vielmehr erbauen als ärgern. Pünktlicher Gehorsam der Geistlichen gegenüber dem Bischofe, genaue Ausführung der rituellen Vorschriften und Belehrung des Volkes wird sicher über die Schwierigkeiten hinweghelfen. Schreiber dieser Zeilen wirkt in einer Gegend, wo man sogleich nach Erscheinen der Agenda die Austeilung der hl. Kommunnion genau nach den Vorschriften des Rituale romanum einführte (also ganz lateinisch und ohne Segen mit dem Ciborium), hat aber nie gehört, daß im Volke deswegen Aergernis entstanden sei; nach einigen Erklärungen von der Kanzel, denen man hie und da mit Privatbelehrung nachhalf, war die Sache abgethan.

Nolite timere, pusillus grex, quia complacuit Patri vestro dare vobis regnum. Vir obœdiens loquetur victorias. Vergessen wir diese zwei Aussprüche der göttlichen Wahrheit nie und es wird leichter gehen, als wir glauben.

Zur Erteilung des Sterbeablasses. (Eing.) Anfrage. Vor Erteilung des Sterbeablasses pflegte ich bisher den Kranken den Namen Jesu andächtig aussprechen zu lassen. Meine Hochw. Herren Kollegen sagten mir, das sei nicht notwendig. Und doch stellt das *manuale sacerdotum* «quamdiu ægrotus suæ mentis est compos», — die invocatio oralis ss. nominis Jesu geradezu als *conditio sine qua non* zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses hin. Die Sache ist also äußerst wichtig.

Wie ist es damit zu halten, und ist meine bisherige Praxis die richtige oder nicht?

Antwort. Die Anrufung des hlgst. Namens Jesu (resp. Aussprechen mit dem Munde oder wenigstens corde, wenn ersteres nicht mehr möglich), ist notwendig. Nützlich wird es sein, diesen Akt vorher zu setzen resp. zu veranlassen, etwa durch das Nachbetenlassen des Stoßgebetleins „Mein Jesus Barmherzigkeit"; doch dürfte es auch zulässig sein, dieser Bedingung auch nach dem Gebete des Priesters, selbst in articulo mortis zu entsprechen, da erst dort die eigentliche Gewinnung des Ablasses erfolgt. — Die Herren Kollegen waren also auf falscher Fährte!

Litterarisches.

Vesper auf das Pfingstfest, von P. Ludw. Fashauer. Verlag von Pustet in Regensburg. Partitur 75 Cts. und jede Stimme 40 Cts.

Eine ganz vorzügliche Publikation, die wir unsern Chören auf das nächste Pfingstfest allerbestens empfehlen können, denn sie ist sehr leicht, sehr schön, sehr praktisch und bequem eingerichtet und von trefflicher Komponierung. Also zugegriffen! Auch ganz schwache Chöre können die einfachen Falsibordoni bewältigen und große brauchen sich ihrer nicht zu schämen, denn sie klingen sehr feierlich. — Mit diesen Worten hat der „Chorwächter" in Nr. 7 vom Jahre 1896 obgenannte Vesper empfohlen. Da die Vesper die gewöhnlichen fünf Sonntagspsalmen enthält, kann sie auch an andern Festen Verwendung finden. Es wird auch jeder Partitur der oft vorkommende Psalm «Laudate Dominum omnes gentes» in Manuskript beigegeben. Beim Pfarramt Beinwil, Solothurn, ist noch eine Anzahl Partituren und Stimmen auf Lager und werden gegen Nachnahme zu obigen Preisen versandt. Bei Bestellung von wenigstens drei Exemplar Stimmen erfolgt die Sendung franko.

Die neue Orgel in der Kathedrale St. Urs zu Solothurn. Baubericht von Arnold Walther, Domherr. Solothurn, Druckerei Union, 1897. 36 S. 8°. 60 Cts.

Die Schrift, aus der Feder des H. H. Diözesanpräses der Cäcilienvereine, enthält einen Bericht über die Erstellung der neuen Orgel in der St. Ursus-Kathedrale der Bischofs-Stadt Solothurn und gibt die bezüglichen Aktenstücke wieder. Durch die Broschüre wird der Leser in das von Orgelbauer Kuhn zur Anwendung gebrachte System der Röhrenpneumatik mit freiliegenden Membranen eingeführt, dessen Vorzüge vor andern Systemen hervorgehoben werden. Zum interessanten Inhalt kommt auch eine hübsche Ausstattung der kleinen Schrift. Sie sei bestens empfohlen!

Ein neues Geschichtswerk, betitelt: **Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters,** gibt der hochgelehrte Innsbrucker Universitätsprofessor Michael, S. J., bei Herder in Freiburg heraus. Das vorliegende erste Buch könnte betitelt sein: „Die soziale Frage in Deutschland während des 13. Jahrhunderts und ihre Lösung."

Aus dem vorliegenden Probeheft zu schließen, das ganz

interessante Partieen über Wege und Stege, über die Alpenpässe, über Handel und Räuberwesen enthält, verspricht das Buch ein hoch bedeutsames kulturhistorisches Werk zu werden.

Da das Gesamtmittelalter bisher fast ausschließlich nur von liberaler Tendenzgeschichtsschreiberei mehr oder minder quellenmäßig bearbeitet worden ist, so ist es sehr zu begrüßen, daß dem dadurch geschaffenen Mythus über die Finsternis des Mittelalters einmal gründlich ein Ende gemacht wird, wie es durch Janssen in Bezug auf den Reformationsmythus geschehen ist. Die Giesebrecht, v. Raumer, Ranke 2c. dürften von nun an nicht mehr als einzige Autoritäten über die Blütezeit des deutschen Volkes gelten. G.

Elemente der Aristotelischen Ontologie. Mit Berücksichtigung der Weiterbildung durch den hl. Thomas von Aquin und neuere Aristoteliker. Von Nicolaus Kaufmann, Professor der Philosophie in Luzern. Verlag von Räber & Cie., 1897. Preis Fr. 3.20

Mit diesem Kompendium der Aristotelischen Ontologie, das zugleich einen Leitfaden für den Unterricht bildet, ist der Verfasser einem Bedürfnisse entgegen gekommen für das Studium der allgemeinen Metaphysik. Bis jetzt existierte kein derartiges, in deutscher Sprache geschriebenes spezielles Lehrbuch über diesen Theil der Philosophie. Die vortrefflichen Lehrbücher von Stöckl, Gutberlet und Andern, schöpfen mehr aus spätern Quellen und gehen weniger auf Aristoteles selbst, diese „Urquelle metaphysischer Forschung" zurück. Der Leitfaden von Professor Kaufmann aber legt gerade darauf Wert, Stellen aus dem Urtexte zu bringen.

In drei Teilen wird der Lehrstoff der Ontologie klar und bündig behandelt (Begriff und höchste Gesetze des Seins, Seinsweisen, Ursachen des Seins). Das Kompendium bietet allen Philosophie-Studierenden unserer Lyzeen ein wirklich willkommenes Hilfsmittel und der Wunsch des Verfassers, daß das Buch zum tiefern Verständnis des Stagiriten und des hl. Thomas beitragen möge, wird sich gewiß erfüllen. Wir wünschen dem Kompendium eine weite Verbreitung, indem wir es angelegentlichst empfehlen.

Kirche und Volksschule. Von Victor Cathrein S. J. Freiburg. Herder 1896. M. 1. 20.

Das Studium der Schulfrage kann dem Klerus heute nicht genug empfohlen werden. Da aber noch hundert andere Fragen an uns herantreten, außer den stets in erster Linie zu pflegenden theologischen Berufsstudien im engern Sinne, so ist es uns geboten, unsere Blicke nur auf gediegene Schriften zu lenken, die zudem die Prinzipien, die uns vorschweben müssen, kurz und bündig darlegen. Dieser Anforderung entspricht die vortreffliche Schrift P. Cathreins, die uns vorliegt. Das gegenseitige Verhältnis von Kirche und Volksschule wird vom Standpunkte des Rechtes, der Erfahrung und der Geschichte behandelt. Ein drittes Kapitel behandelt die Frage der geistlichen Ortsschulaufsicht. Wohl hat die Schrift zunächst Preußen im Auge, allein der größte Teil derselben ist von allgemeiner Bedeutung. Möchte jeder Geistliche und jeder katholische Lehrer dieselbe zum Gegenstand des Studiums machen!

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zum Ritual und Appendix der Statuten.

Verschiedenheiten.

1. *Instructio matrimonialis.* Es ist durchaus freigestellt, welches von den beiden Formularen der Pfarrer für die Instructio matrimonialis wählt. Wir haben absichtlich beide veröffentlicht, um dem Seelsorger in dieser wichtigen Angelegenheit auch für seine Vorträge behilflich zu sein.

2. *Processio vespere Sabbati sancti.* Das Gesagte gilt auch für den Abendgottesdienst am Charsamstag, die sog. Auferstehungsfeier. Beide Riten stimmen überein; nur ist der eine etwas länger und feierlicher, was an Orten, wo kein Rosenkranz vorhergeht, wünschenswert erscheint. Verboten bleibt jeder ritus lugubris, weil durchaus unpassend und gedankenlos, nachdem am Morgen dieses Tages in der hl. Messe die Auferstehung gefeiert wurde.

3. *Processio in Solemnitate SS^mi Corporis Christi.* Das Ceremoniale Episcoporum gestattet für gewöhnlich nur eine Pausatio und das Rituale romanum schreibt daher nur einen liturgischen Segen vor. Bei uns sind vier Stationen mit jedesmaliger Benediktion im Gebrauche. Hiebei muß immer, nebst Incensatio, das Tantum ergo, Genitori und die Oration gesungen oder wenigstens rezitiert werden, wie es die Agende vorschreibt. Uebrigens ad substantiam hujus processionis non pertinet, quater benedictionem dare.

* * *

Priesterexerzitien im Exerzitienhaus in Feldkirch.

Im März vom Abend des 8. bis zum Morgen des 12. März; im April vom Abend des 26. bis zum Morgen des 30. April.

Der Einleitungsvortrag beginnt je um 6 Uhr.

Einzelnen Priestern ist stets Gelegenheit geboten, Exerzitien zu machen.

Die bischöfliche Kanzlei.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2^53)

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Blumengeschäft.

Spezialität. Neuheiten.

Künstliche Kirchendekorationen.

Anfertigung in künstlichen Blumen, **Altarbouquets und Gruppen** für Kirchendekorationen in Metall und andern Stoffen in ganz **naturgetreuer,** hochfeiner Ausführung. Neuheiten im Arrangement. Photographien ausgeführter Arbeiten, sowie beste Referenzen stehen gerne zur Verfügung.

Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfiehlt sich angelegentlichst

20[3] **Rosa Baumwart,** Gibraltarstraße 9, **Luzern.**

Neue Subskription auf die

Bibliothek der Kirchenväter.

Ausgabe in 80 Bänden.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter", welche in jed. Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franko erhältlich sind.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Abonnementseinladung
auf

Deutscher Hausschatz

in Wort und Bild.

Katholische illustr. belletristische Zeitschrift. Mit den Gratisbeilagen: **Für die Frauenwelt** und **Aus der Zeit für die Zeit.** Von Oktober 1896 bis Oktober 1897. XXIII. Jahrgang.

Seit Oktober 1895 erscheint dieselbe in neuer, eleganter Ausstattung, die allgemeinen Beifall gefunden hat und bringt eine Vermehrung des Inhalts um 72 Seiten durch die neue illustrierte Beilage: Aus der Zeit für die Zeit, sodaß die allbeliebte Zeitschrift, welche sich von Jahrgang zu Jahrgang vervollkommnet hat, nunmehr jährlich fast 1000 Seiten des spannendsten und gediegendsten, reich illustrirten Lesestoffes bietet. — Preis pro Quartal 1 Mk. 80 Pf. Heftausgabe 8 Hefte à 40 Pf.

Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Regensburg. **Friedrich Pustet.**

Altar-Bouquets
Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinster Ausführung liefert solid und billigst 23[0]

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin, **Zürich III** Industriequartier, Granatengasse, vormals in Auw Freiamt.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

3[12]

Soeben in der **Buch- und Kunst-Druckerei „Union"** in **Solothurn** neu erschienen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten
von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöflicher Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.

Das treffliche Schriftchen enthält eine Selbstbiographie des wackern und unerschrockenen Kämpfers für die katholische Sache, der als Professor von Luzern sich um das Zustandekommen der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" große Verdienste erwarb. Die Predigten sind originell, praktisch, leicht faßlich und werden von Geistlichen wie Laien mit Nutzen gelesen werden. Es ist ein pietätsvolles Vergißmeinnicht, das sein jetzt noch lebender Neffe auf den 100-jährigen Geburtstag dem Verewigten widmet.

F. C. Reiden III, 9.

Zu verkaufen:

ein älteres Hl. Grab. Preis ganz billig. Auskunft erteilt die Expedition. 19[3]

Soeben ist erschienen:

Via sanctæ crucis

Kreuzweg-Andacht.

Herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 **Cts.**; bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) 30 **Cts.**

Verlag der

Buch- und Kunst-Druckerei Union,
Solothurn.

Wechselgesänge

beim

HOCHAMT

in der

Diözese Basel
für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunstdruckerei Union
in Solothurn.

Seltener

Gelegenheitskauf.

90,000 Ltr. ausgezeichneter, roter griechischer Tischwein, garantirt naturecht, per 100 Ltr. Fr. 26.50, bei 600 Ltr. à Fr. 24.50.

Als sehr preiswert empfehle noch:

(H 921 Q) 25		Fr.
Roter Italiener, gallisiert	p. 100 L.	23.—
Roter spanischer Coupierwein	„	32.50
Span. Weißwein, Waadtl. ähnlich	„	32.—
Sicilianer Weißwein	„	39.—
Malaga, echt, 4jähr., 16 Ltr.-Faß		15.50

Californ Cognac, echt, Weindestillat, in Flaschen von 40 Ltr. an p. Ltr. Fr. 1.95

200 bereits neue, frisch geleerte Weinfäßer, ca. 600 Ltr. haltend, per Stück Fr. 14.50

J. Winiger, Boswyl (Aarg.)

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.